**Modul 3 / Anhang 3**

**3. Muster Direktvergabevertrag**

**Vertrag über die Betrauung**

**mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen**

zwischen

der zuständigen Behörde

.............................................................................................................................

vertreten durch

.............................................................................................................................

und

dem Unternehmen

.............................................................................................................................

über die Gewährung einer Ausgleichsleistung für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen in / im auf

........................................................................ im Rahmen einer Direktvergabe

gemäß Art. 5 Abs. 4 VO (EG) Nr. 1370/2007.

**§ 1**

Das Unternehmen verpflichtet sich, die in der Anlage 1 definierte und räumlich abgegrenzte gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im Rahmen einer Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 4 VO (EG) Nr. 1370/2007 zu erfüllen.

**§ 2**

1. Die zuständige Behörde gewährt dem Unternehmen bei einer durchschnittlichen Beförderungs-leistung von ............... km und einen Vergütungssatz

von € ............. je km eine Ausgleichsleistung pro Jahr / Einsatztag / km von €

............... in nicht umsatzsteuerbarer Weise.

1. Die Berechnung der Ausgleichsleistung ergibt sich aus der Kalkulation des finanziellen Nettoeffekts in Anlage 2.
2. Die Ausgleichsleistung wird in ….… Raten, fällig jeweils am ….…, ausbezahlt.

(4) Bei Kostensteigerungen um mehr als …% kann die Ausgleichsleistung angepasst werden. Anpassungen der Ausgleichsleistung sind in jedem Fall begrenzt auf das Maß der Kostenveränderungen, welches sich in Anwendung der gewichteten Kostenelementeklausel in Anlage 3 ergibt.

**§ 3**

1. Das Unternehmen verpflichtet sich, bezogen auf die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung gemäß
§ 1 eine Trennungsrechnung einzurichten. Die Durchführungsvorschriften für die Trennungs-
rechnung ergeben sich aus Nr. 5 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007. Die Schlüsselung von Querschnittsfunktionen erfolgt nach den Grundsätzen der Sachgerechtigkeit und Stetigkeit. Die Trennungsrechnung umfasst den gleichen Zeitraum wie die Jahresabschlüsse.

(2) Das Unternehmen verpflichtet sich, die Regeln der Nrn. 1 bis 6 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 einzuhalten. Hierzu legt es dem / der

…………………………………………….. alle zwei Jahre eine Bestätigung seines Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers vor, der zufolge diese Regeln des Anhangs eingehalten werden. Die Angemessenheit der Kosten und des Gewinns ist zu begründen, wenn er mehr als 3% beträgt. Hierzu kann auf ein Gutachten eines geeigneten Sachverständigen zu den im ÖPNV in

……………………………… unter vergleichbaren Bedingungen erzielten üblichen und angemessenen Gewinnen Bezug genommen werden. Die Datenbasis eines solchen Gutachtens darf zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens nicht älter als vier Jahre alt sein. Der Mindestinhalt der Bestätigung ergibt sich aus Anlage 4.

(3) Die Ausgleichsleistung vermindert sich um die ersparten Aufwendungen, welche sich aus der Nichterfüllung der betrauten Leistungen gemäß diesem Vertrag oder der Unterschreitung der in der Anlage 5 zu diesem Vertrag festgelegten Mindeststandards für die Qualität der Betriebs-leistungserbringung ergeben. Die Erfüllung der vertragsgemäßen Leistungen und die Einhaltung dieser Mindest-standards ist von dem Unternehmen alle zwei Jahre durch Vorlage einer Bestätigung seines Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers zu belegen, wonach die Leistungen erbracht und die Mindeststandards eingehalten wurden.

(4) Der Anreiz zur Aufrechterhaltung oder Entwicklung einer wirtschaftlichen Geschäftsführung gemäß Nr. 7 Anstr. 1 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 ergibt sich daraus, dass das Unternehmen das überwiegende Marktrisiko trägt, und keine Ansprüche auf einen Verlustausgleich im Nachhinein hat.

(5) Der Anreiz zur Aufrechterhaltung oder Entwicklung der Erbringung von Personenverkehrsdiensten ausreichend hoher Qualität gemäß Nr. 7 Anstr. 2 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 ergibt sich aus der Anlage 5 zu diesem Vertrag.

(6) Die Erstattung einer festgestellten Überkompensation und deren Verzinsung richtet sich nach der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 15.11.2007 (ABlEU Nr. C 272/4).

(7) Die Veröffentlichung des Gesamtberichts gemäß Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 erfolgt durch den / die …………………………………………………. .

*[§* ***431***

*Die Ausgleichsleistung wird von der zuständigen Behörde über*

*............................................. ................................ ausbezahlt.]*

**§ 5**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

**§ 6**

(1) Dieser Vertrag tritt *[vorbehaltlich der Genehmigung des*

*....................................] am .......................... in Kraft, und ist befristet bis zum*

*……………………….. [max. 10 Jahre].*

(2) *[Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von jeweils auf Ende eines / einer schriftlich gekündigt werden.]* Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ort, Datum .............................................................

............................................................. .............................................................

zuständige Behörde Unternehmen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
31 Optional

**Anlage 1**

**Definition der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und ihres räumlichen Geltungsbereichs**

*[nicht abgedruckt]*

**Anlage 2**

Berechnung des finanziellen Nettoeffekts und der Ausgleichsleistung

Berechnung:

Kosten der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung für das Kalenderjahr 20xx

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Gemeinwirtschaftliche Fahrleistung: | ………………….. | km/p.a. |  |
| Fahrzeugkosten: Treibstoffkosten: Personalkosten: Sonstige Kosten: |  | …………………………………………………………………………………… | €/p.a.€/p.a.€/p.a.€/p.a. |
| **Gesamtkosten:** |  | **……………………** | **€/p.a.** |
| Mehreinnahmen:Fahrgeldeinnahmen: |  | …………………… | €/p.a. |
| Erstattungen nach § 231 SGB IX: Ausgleich nach § 16 ÖPNVG:Interne Netzeffekte: |  | ………………………………………… | €/p.a.€/p.a. |
| Fahrgeldeinnahmen: | …………………… | €/p.a. |
| Erstattungen nach § 231 SGB IX: | …………………… | €/p.a. |
| Ausgleich nach § 16 ÖPNVG: | …………………… | €/p.a. |
| Externe Netzeffekte: | …………………… | €/p.a. |
| **Gesamteinnahmen:** | …………………… | €/p.a. |
| **Differenz (Gesamtkosten – Gesamteinnahmen):** | …………………… | €/p.a. |
| + Gewinn (...% der Gesamtkosten) | …………………… | €/p.a. |
| **= finanzieller Nettoeffekt** | …………………… | €/p.a. |
| **Ausgleichsleistung:** | …………………… | **€/p.a.** |

**Anlage 3**

**Gewichtete Kostenelementeklausel**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kostenart** | **in %** | **Fortschreibungsgrundlage** |
| Personalaufwand | …… | Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße |
| Kapitalkosten | …… | Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße |
| Instandhaltung Fahrzeuge | …… | Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße |
| Treibstoff/Energie | …… | Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße |
| Sonstige Kostenansätze | …… | Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße |

**Anlage 4**

**Mindeststandards für die Qualität der Betriebsleistungserbringung**

Das Unternehmen verpflichtet sich, bei der Betriebsleistungserbringung mindestens die bezogen auf den Durchschnitt der Jahre … bis … [Vier-Jahres-Zeit-raum] vorhandene Qualität aufrechtzuerhalten, und insbesondere die bestehende Praxis bei der Fahrzeugbeschaffung fortzuführen.

Das Unternehmen legt alle zwei Jahre einen Nachweis über die Höhe und die Änderung der Abschreibungsbeträge auf die von ihm eingesetzten Omnibusse sowie über das Durchschnittsalter und dessen Veränderung der eingesetzten Omnibusse vor, jeweils bezogen auf den Durchschnitt der letzten vier abgelaufenen Geschäftsjahre.

Veränderungen bei der Fahrzeugförderung, die sich auf die Abschreibungen oder das Durchschnittsalter auswirken, sind bei einem Vergleich mit der Mindestqualität zu berücksichtigen.

Der Nachweis muss vom Steuerberater / Wirtschaftsprüfer des Unternehmens bestätigt sein.

**Anlage 5**

**Bestätigung der Einhaltung der Regeln der Nrn. 1 bis 6 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007**

1. Die Ausgleichsleistung im Zusammenhang mit … *[gemeinwirtschaftliche Verpflichtung]* überschritt in den Geschäftsjahren … und … den finanziellen Nettoeffekt gemäß Ziff. 2 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 nicht. Externe Netzeffekte gemäß Ziff. 3 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 waren nicht festzustellen, und wurden daher nicht angesetzt.

2. Die Berechnung der Kosten und Einnahmen erfolgte anhand der geltenden Rechnungslegungs- und Steuervorschriften.

3. Das Unternehmen hat bezogen auf … [gemeinwirtschaftliche Verpflichtung] eine Trennungs-rechnung eingerichtet. Diese entspricht den Vorgaben gemäß Ziff. 5 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007. Die Schlüsselung von Querschnittsfunktionen erfolgte nach den Grundsätzen der Sachgerechtigkeit und Stetigkeit. Die Trennungsrechnung umfasst den gleichen Zeitraum wie die Jahresabschlüsse.

4. Das Unternehmen erzielte in den o.a. Geschäftsjahren eine [ggf. ergänzen: kalkulatorisch normalisierte] Kapitalrendite von …%. Dieser Gewinn ist angemessen. In der Region ………… liegen die üblicherweise erzielten Kapitalrenditen zwischen …% und …%.

*[ggf. ergänzen Var. 1]* Der von dem Unternehmen erzielte Gewinn liegt auch in Ansehung der aufgrund des Eingreifens der Behörde beim Betreiber des öffentlichen Dienstes entfallenden Risikos innerhalb dieser Bandbreite. ………………

*[ggf. ergänzen Var. 2]* Der von dem Unternehmen erzielte Gewinn liegt oberhalb dieser Bandbreite, ist aber in Ansehung des aufgrund des Eingreifens der Behörde vom Betreiber des öffentlichen Dienstes eingegangenen Risikos / unentgeltlicher Leistungen im Overhead des Unternehmens in Höhe von … *[Nichtzutreffendes streichen]* als angemessen zu bewerten. ……….

…………………………. *[Ort]*, den ……………………. *[Datum]*

………………………………………
(Unterschrift StB/WP)